

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 19 (1959)
Heft: 9

Artikel: War und ist Veit Harlan Antisemit?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen, geradezu verschließt. Ich möchte damit keineswegs einem platten Optimismus im Film recht geben, wonach alles und jedes, damit der Besucher unterhalten sei, gut und glücklich ausgehen müsse. Aber manchmal werden doch Themen zur Unterhaltung angeboten, wie etwa Gewaltverbrechen, eheliche Untreue usw., bei deren Häufung der Filmbesucher leicht in die Gefahr gerät, sie verallgemeinernd auf seine reale Umwelt zu übertragen.

Wenn daher ein Unterhaltungsfilm diese beiden Gefahren Elemente, die das Wesen der Unterhaltung bedrohen, vermeidet und sich bemüht, den Filmbesucher, einerlei durch welche Thematik, zu entspannen und in ihm die Anteilnahme am Geschick der Mitmenschen zu wecken, so werden wir ihm immer das ethische Prädikat «gut» geben dürfen.

(Entnommen der «Katholischen Film-Korrespondenz», Nr. 4, April 1959)

War und ist Veit Harlan Antisemit?

Drei Vorbemerkungen scheinen mir wichtig, wenn wir zum vornherein jedes Mißverständnis vermeiden wollen:

Erstens: Es liegt uns absolut fern, uns in eine Kontroverse einzulassen. Wir kennen Veit Harlan persönlich nicht, wir haben ihn nie gesehen, nie mit ihm korrespondiert oder telephonierte; es geht uns hier tatsächlich nicht um eine Person, sondern um die Sache. Wenn in einem Prozeß, der vor aller Öffentlichkeit geführt wird, neue Elemente auftauchen, so ist man auch verpflichtet, diese Tatsachen der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Zweitens: Man zeihe uns nicht des Antisemitismus. Jede Verfolgung von Menschen, nur weil sie einer Rasse, einer Religion angehören oder eine bestimmte Hautfarbe tragen, ist uns im tiefsten Herzen zuwider. Judenverfolgung des Nationalsozialismus im besondern erachten wir als verabscheuungswürdig und verbrecherisch.

Drittens: Wir entnehmen die nachfolgenden Tatsachen über Veit Harlan einem Bericht, den ein angesehenener Zürcher Rechtsanwalt verfaßt hat und in welchem er die gesamten diesbezüglichen Gerichtsakten verwertet. Auf Grund folgender feststehender Tatsachen, die durch nicht weniger als 180 Zeugenaussagen bekräftigt wurden, mußte das Landgericht Hamburg (Schwurgericht II) am 23. April 1949 Veit Harlan freisprechen und auf Grund eines Rekurses der Staatsanwaltschaft das Schwurgericht I desselben Landgerichtes am 29. April 1950 den Freispruch bestätigen.

Folgende Tatsachen stehen als bewiesen unumstößlich fest:

1. «Zunächst lesen wir, daß Harlan seiner Lebzeit nie Nazi war. Er war nie Mitglied der NSDAP oder irgend einer Neben- oder Untergruppe davon, sondern politisch gänzlich desinteressierter, einseitig künstlerisch orientierter Mann. In Übereinstimmung dazu vernehmen wir die weitere, erstaunliche Tatsache, daß Harlan im Rahmen der bekannten «Entnazifizierungsverfahren» in Gruppe V eingeteilt worden war, also in die Gruppe der gänzlich «unbeschriebenen Blätter». Die politische Interesslosigkeit Harlans ging also so weit, daß es nicht einmal zur Einreihung in die «Universalgruppe» der bekannten «Mitläufer» reichte —, eine Tatsache, die sich aus der temperamentsmäßigen Veranlagung Harlans erklären läßt, sich entweder ganz für etwas einzusetzen oder überhaupt nicht.

2. In analoger Weise war Harlan auch nie ein Verfechter der rassistischen Thesen des Dritten Reiches. Seine Lehrer und Förderer Max Reinhardt, Guido Herzfeld und Leo-

pold Jefner waren Juden, ebenso sein väterlicher Freund Julius Bab. In erster Ehe war er überdies mit einer Jüdin, der Schauspielerin Dora Gerson, verheiratet. Fritz Kortner und Francesco Mendelssohn waren seine engsten Freunde. Als der antisemitische Druck des nationalsozialistischen Regimes einsetzte, wich Harlan in keiner Weise von diesem Kurs, was — wie das Urteil weiter feststellt — unter den damaligen Verhältnissen einen außerordentlichen persönlichen Mut voraussetzte. Zudem half er den Juden in vielen Fällen auch noch aktiv, sei es durch Geldzuwendungen, Ratsschläge, Gewährung von Unterkunft, Beschäftigung beim Film und persönlichen Einsatz bei nationalsozialistischen Machthabern und Behörden. Das Urteil nennt hier eine Menge von Einzelfällen und Zeugen.

3. Es steht fest, daß Veit Harlan mit äußerstem Widerwillen dem Film «Jud Süß» näher trat, daß er sich wehrte bis an die Grenzen der Möglichkeit, ihn zu schaffen, daß er, um der Aufgabe zu entgehen, sich zum freiwilligen Kriegsdienst meldete (worauf er von Goebbels kurzerhand zur Regie aufgeboten wurde), daß sein Film bedeutende, ganz wesentliche Milderungen des antisemitischen Gehaltes hatte und darum von Goebbels nicht angenommen wurde, daß seine Vorführung verboten wurde, weiter, daß er sich weigerte, den Film nach den Wünschen von Goebbels zu überarbeiten und daß daraufhin der ganze Streifen «Jud Süß» über seinen Kopf hinweg neu bearbeitet worden ist, sodaß die Fassung, die schließlich zur Vorführung gelangte, gar nicht der Film von Veit Harlan ist. Ch. R.

Wie gelingt es dem Schweizer Film, aus seiner Krise herauszukommen?

Mario Gerteis stellt im Bulletin des Filmklub Zürich (Nr. 13, 18. Jahrgang) eine schonungslose Betrachtung an über das Thema «Schweizer Film 1959». Schließlich kommt er zur Frage, in welcher Richtung der Ausweg aus der Krise zu suchen sei:

«Ein Weg ist immer da, wenn die Ursachen des Versagens geklärt sind; das Versagen ist in den Filmen der letzten Zeit zweifach: Mangel der Stoffe und Fehlen der begabten Regisseure (auch bei den Darstellern könnte man ohne weiteres von einer gewissen Krise sprechen, doch kann diese noch am ehesten behoben werden). Es soll hier gar nicht die Forderung erhoben werden, daß unbedingt gegenwartsnahe Stoffe, Probleme der unmittelbaren Aktualität aufzugreifen seien; diese Seite soll zwar auch nicht, wie bisher, weitgehend vernachlässigt, sondern in vermehrtem Maße gepflegt werden. Die Themen dazu liegen sozusagen auf der Straße, sind klein oder groß, in den Zeitungsspalten verborgen; sie würden allesamt manch ergreifende Tragödie, manch komisch-bizarres Inter-

mezzo ergeben. Es gilt, einmal nicht nur das Ausgefallene herbeiziehen zu wollen (obwohl auch das sein bestimmtes Recht hat), sondern sich mit dem Gewöhnlichen zu begnügen. Allein, der Film soll nicht zum Abklatsch des täglichen Lebens werden — diese Gefahr ist allerdings klein —, sondern dahinter muß etwas Tieferes, ein Gleichnis zu suchen sein. Das mag auch gelten für die sogenannten Landschaftsfilm, die sich der freien, unberührten Natur verschrieben haben. Auch dort, bei den Bauern und selbst Älplern, gibt es Probleme — spezielle und allgemein menschliche, die einer packenden Darstellung geradezu bedürfen. — Ein Hauptübel des Schweizer Films sollte zudem endlich gebessert werden: die Beschränkung auf allzu wenig Personen, seien es nun Autoren und Regisseure, oder seien es Schauspieler. Sowohl die Außenseiter als auch die Jungen sollen ihr Glück einmal versuchen können: Denn das In-den-alten-Bahnen-Verharren ist zum schlimmsten Feind des Schweizer Films geworden, hat ihn auf weite Strecken hin gelähmt.»